

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Neues Fussballstadion: Werden Steuern in Luzern bezahlt?

Erst kürzlich ist bekannt geworden, dass die Verantwortlichen des neuen Fussballstadions eine neue Holdingsstruktur gegründet haben, welche es ihnen ermöglicht, einen Grossteil der Steuern nicht mehr in Bern, sondern in dem für Holdinggesellschaften steuergünstigeren Luzern zu bezahlen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann ist der Gemeinderat über diese neueste „Steuroptimierungsstrategie“ der Berner Fussballstadion-Verantwortlichen informiert worden?
2. Erachtet es der Gemeinderat für politisch korrekt und angemessen, dass die Stadt zwar – in verschiedener Hinsicht – grosse Leistungen für das Zustandekommen und den Betrieb des Stadions zu leisten hat, die Stadion-Verantwortlichen im Gegenzug mit geschickten Holdingkonstruktionen einen wesentlichen Teil der anfallenden Steuerleistungen aber im holdingsteuergünstigeren Luzern erbringen?
3. Wie sieht eine – grob geschätzte – direkte Einnahmen-/Ausgabenbilanz für die Stadtfinanzen im Zusammenhang mit dem Fussballstadion Wankdorf (direkte Planungs- und Infrastrukturleistungen versus Steuereinnahmen) aus?

Bern, 31. März 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Maya Widmer, Sarah Kämpf, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Christof Berger, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats**1. Grundsätzliches zu Holdinggesellschaften**

Der Hauptzweck einer Holdinggesellschaft besteht in der Haltung und dauernden Verwaltung von Beteiligungen. Die Gesellschaft darf keine Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben. Der durch die Holdinggesellschaft anfallende Aufwand für Aktivitäten im Interesse des Gesamtkonzerns, kann den Tochtergesellschaften zu marktmässigen Konditionen verrechnet werden, im Regelfall nach der cost-plus Methode mit einem Zuschlag von 5%.

Die Steuerverwaltung der Stadt Bern bat die Steuerverwaltung des Kantons Bern bereits mündlich, die Steuererklärungen allfälliger im Wankdorfkomplex ansässigen und zur Holding gehörenden Gesellschaften bezüglich Entschädigungen (Management Fee) an die Holding gründlich zu prüfen.

2. Besteuerung von Holdinggesellschaften

Holdinggesellschaften entrichten keine Gewinnsteuer. Das steuerbare Eigenkapital wird mit einer festen Kapitalsteuer besteuert. Ein Vergleich per 1. Januar 2005 zwischen den Kantonen Luzern und Bern zeigt, dass der Kanton Bern bis zu einem Kapital von rund 2,9 Mio. Franken dieses geringer besteuert als der Kanton Luzern.

<u>Kapital</u>	<u>Bern</u>	<u>Luzern</u>
Fr. 1 000 000.00	Fr. 200.00	Fr. 500.00
Fr. 2 900 000.00	Fr. 485.00	Fr. 500.00
Fr. 5 000 000.00	Fr. 800.00	Fr. 500.00
Fr. 10 000 000.00	Fr. 1 550.00	Fr. 500.00

3. Zu den Fragen

Frage 1:

Es steht jeder Gesellschaft frei, wie sie ihre Unternehmensstruktur gestaltet. Wen sie informiert und worüber, liegt in ihrem freien Ermessen. Der Gemeinderat wurde über die Gründung der Holdinggesellschaft mit Sitz in Luzern nicht informiert.

Luzern als Sitz ist gemäss Aussagen des Vertreters der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG eher zufälliger Art. Das Aktienkapital der Holding beträgt gegenwärtig Fr. 100 000.00. Eine Verlegung des Sitzes nach Bern wird erwogen.

Frage 2:

Die Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG und weitere im Komplex ansässige Gesellschaften werden in Bern besteuert. Sollten Gesellschaften ihren Sitz nicht in Bern haben, erfolgt eine Steuerteilung aufgrund der in Bern ausgeübten Geschäftstätigkeit. Auch der Grundbesitz dieser Gesellschaften wird in Bern besteuert.

Der Stadionkomplex mit Baukosten von rund 350 Mio. Franken wurde durch eine private Trägerschaft finanziert. Für die Betriebsaufnahme sind rund 10 Mio. Franken nötig, welche die Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG in Eigenregie erwirtschaften muss.

Im Verhältnis zu den hohen Bauinvestitionen der Bauherrschaft und den Inbetriebsetzungskosten musste die Stadt Bern keine grossen finanziellen Mittel aufbringen. Dies zeigt auch der durch Gemeinderatsbeschluss 2728 vom 18. Dezember 1996 genehmigte Infrastrukturvertrag zwischen der Burgergemeinde Bern, dem Verein Fussballstadion Wankdorf, der Marazzi Generalunternehmung AG und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern.

Leistungen der Stadt Bern

Diese betragen rund 2,8 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Übertragung Teil der Baurechtsparzelle Nr. 3022 auf die Bauherrschaft, damit das Stadion im notwendigen Ausmass erstellt werden konnte.
- Verbesserung der Erschliessung des Stadions durch BERNMOBIL von geschätzten 2,7 Mio. Franken.
- Beitrag an das Stadiondach (Verstärkung für Ausbaumöglichkeiten) von Fr. 120 000.00.

Leistungen der Bauherrschaft

Diese betragen rund 5,3 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauliche und gestalterische Massnahmen im öffentlichen Strassenraum östlich und westlich des Stadions von geschätzten 1,5 Mio. Franken.
- Erstellung einer 5 m breiten öffentlichen Fuss- und Radverbindung von der Papiermühlestrasse zur Sempachstrasse von geschätzten 0,3 Mio. Franken.
- Erstellung einer ins Bauprojekt integrierten Zuschauertribüne für das benachbarte Leichtathletikstadion von 3,0 Mio. Franken.

Nach Auskunft der Bauherrschaft wurden weitere Kosten übernommen:

- Baumwertentschädigung rund 0,3 Mio. Franken.
- Beteiligung an Instandstellung Platz vor Leichtathletikstadion mit rund 0,1 Mio. Franken.
- Beteiligung an der Flutlichtanlage Leichtathletikstadion mit rund. 0,1 Mio. Franken.

Der Vertreter der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG erachtet nebst den Bauinvestitionen auch die Infrastrukturleistungen der Bauherrschaft als sehr hoch und auch als nutzvoll für die Stadt. Im Gegenzug erwartet er von der Stadt Unterstützung bei der Lösungsfindung von verschiedenen Problemen, wie z.B. Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten für den BSC YB mit seinen 200 bis 300 Juniorinnen und Junioren.

Frage 3:

Der Vertreter der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG schätzt den jährlichen Umsatz im Komplex Wankdorf zwischen 190 Mio. Franken und 200 Mio. Franken. Diese werden aus dem Stadion, aus den Verkaufsflächen und den Dienstleistungen/Schule generiert. 600 bis 1 000 Arbeitsplätze sind im neuen Stadionkomplex angesiedelt, temporär werden es zusätzlich für Veranstaltungen noch 500 weitere sein. Im alten Stadion wurden zwischen 4 Mio. Franken und 5 Mio. Franken erzielt.

Aussagen über den Steuerertrag sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Zu viele Faktoren fehlen, um auch nur eine Schätzung anstellen zu können. Zudem würde diese zu falschen Schlüssen verleiten.

Die Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG ist bemüht, das Stadion optimal auszulasten. Dazu sind nicht nur Fussballspiele, sondern auch andere Veranstaltungen nötig. Davon dürfte die Stadt Bern in verschiedener Hinsicht profitieren. Beispielsweise erfolgt eine Quellenbesteuerung bei Künstlerinnen und Künstlern und Sportlerinnen und Sportlern, die in der Schweiz keinen steuerrechtlichen Wohnsitz begründen.

Auch wenn keine konkrete Einnahmen-/Ausgabenbilanz gemacht werden kann, erhält die Stadt Bern aufgrund der vorerwähnten Investitionen und Infrastrukturleistungen für ihren relativ geringen Beitrag ein Wahrzeichen mit grosser Ausstrahlung und volkswirtschaftlichem Nutzen.

Bern, 11. Mai 2005

Der Gemeinderat